

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

17. WP - 25. Sitzung

am Donnerstag, dem 31. März 2011, 14 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Susanne Herold (CDU)

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Daniel Günther (CDU)

Marion Herdan (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Martin Habersaat (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Hans Müller (SPD)

Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)

Kirstin Funke (FDP)

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ellen Streitbürger (DIE LINKE)

Anke Spoorendonk (SSW)

Vorsitzende

i. V. v. Heike Franzen

i. V. v. Cornelia Conrad

Weitere Abgeordnete

Peter Eichstädt (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:**Seite****1. Anhörung zur Medienkompetenz in der Informationsgesellschaft****6**

Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 17/229

Antwort der Landesregierung
Drucksache 17/861

(überwiesen am 17. November 2010 an den **Bildungsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss)

Anzuhörende	Umdruck
Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein Dr. Thomas Voß	17/2243
Offener Kanal Schleswig-Holstein Peter Willers	17/2093
Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH) Reinhard Buhse	17/2071
Verein "Schulen ans Netz" e.V. Gerhard Seiler, André Lenich	17/2102
Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein Verbandsdirektor Dr. Martin Lätzel	17/2085
Chaos Computer Club der Hansestadt Hamburg e.V. Christoph Mütze, Rainer Glück	
Landesblog Schleswig-Holstein Sven Wacker, Tim Schlotfeldt	17/2072
Schriftliche Stellungnahmen:	Umdruck
Grimme-Institut	17/1955
Prof. Dr. Rolf Schulmeister	17/2004
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz	17/2034
NDR	17/2056
Landesjugendring	17/2073
Jugendpresse	17/2074
Verbraucherzentrale	17/2078
Aktion Kinder- und Jugendschutz	17/2123

-
- 2. Landeszentrale für politische Bildung** 19
(Verfahrensfragen)
- 3. Erhalt des Landesförderzentrums Sprache in Wentorf** 20
Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1182
(überwiesen am 28. Januar 2011)
Moratorium zum Landesförderzentrum Sprache in Wentorf
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/2136
- 4. Landeseinheitliche Kita-Sozialstaffel** 31
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/1949
- 5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (HSG)** 33
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1282
(überwiesen am 24. Februar 2011)
- 6. Deutschlandstipendien in Schleswig-Holstein** 34
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/1983
Vorlage des Wissenschaftsministeriums
Umdruck 17/2088
- 7. Konzept für die deutsch-dänische Zusammenarbeit im Hochschulbereich** 35
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/2014
Vorlage des Wissenschaftsministeriums
Umdruck 17/2076

8. Zukunftsoptionen der Universität Flensburg 36

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Umdruck 17/2044

Vorlage des Wissenschaftsministeriums
Umdruck 17/2087

9. Verschiedenes 37

Die Vorsitzende, Abg. Herold, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Anhörung zur Medienkompetenz in der Informationsgesellschaft

Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 17/229

Antwort der Landesregierung
Drucksache 17/861

(überwiesen am 17. November 2010 an den **Bildungsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss)

Anzuhörende	Umdruck
Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein Dr. Thomas Voß	17/2243
Offener Kanal Schleswig-Holstein Peter Willers	17/2093
Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH) Reinhard Buhse	17/2071
Verein "Schulen ans Netz" e.V. Gerhard Seiler, André Lenich	17/2102
Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein Verbandsdirektor Dr. Martin Lätzel	17/2085
Chaos Computer Club der Hansestadt Hamburg e.V. Christoph Mütze, Rainer Glück	
Landesblog Schleswig-Holstein Sven Wacker, Tim Schlotfeldt	17/2072
Schriftliche Stellungnahmen:	Umdruck
Grimme-Institut	17/1955
Prof. Dr. Rolf Schulmeister	17/2004
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz	17/2034
NDR	17/2056

Landesjugendring	17/2073
Jugendpresse	17/2074
Verbraucherzentrale	17/2078
Aktion Kinder- und Jugendschutz	17/2123

Herr Dr. Voß, **Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein**, spricht in seiner Stellungnahme drei Punkte an: erstens, man brauche Strukturen, um Medienkompetenz kontinuierlich und systematisch zu vermitteln; zweitens, Medienkompetenz müsse in den Lehrplänen ab Klasse 5 verankert werden, und auch in den Lehramtsstudiengängen müsse eine Grundqualifizierung in diesem Thema geboten werden; drittens, öffentliche Kanäle sollten künftig stärker Aufgaben der Ausbildung in Sachen Medienkompetenz übernehmen.

Zu Punkt eins führt er weiter aus, dass die Medienkompetenzförderung nicht auf einzelne, zeitlich befristete Projekte beschränkt sein dürfe und es nicht dem Zufall überlassen werden dürfe, dass ein Kind in der Schule eine Kompetenz im Umgang mit Medien erwerbe. Diese Förderung erziele man nicht mit noch mehr isolierten Einzelprojekten, sondern mit mehr System und mehr Struktur. Zwar sei die MAHSH bereit, sich an der Finanzierung zu beteiligen, strebe aber an, die eigentlich zuständigen Behörden dazu zu bewegen, erfolgreiche Einzelprojekte in ihr Regelangebot zu übernehmen und zu finanzieren. Als ein Beispiel dafür nennt er das Handyscout-Projekt. Die MAHSH biete an, Koordinierungsaufgaben zu übernehmen, beim Berichtswesen mitzuarbeiten oder durch Forschung Unterstützung zu leisten.

Hinsichtlich Punkt drei erläutert er, mediale Partizipation spiele sich heute im Internet ab, das auch der Ort sei, an dem sich eine politisch engagierte Gegenöffentlichkeit herstellen lasse. Den Stand der bundesweiten Diskussion über Offene Kanäle fasst er aus seiner Sicht so zusammen, dass deren Notwendigkeit nicht mehr gesehen werde und die Begründung für ihre Existenzberechtigung, die in den 80er-Jahren noch stichhaltig gewesen sei, sich im Zeitalter des Web 2.0 nicht länger halten lasse. Vielerorts habe man daher Bestimmungen geändert und aus den Offenen Kanälen Werkstätten zur Medienqualifizierung ohne Sendeauftrag gemacht. Er wolle die Arbeit von Herrn Willers und seinen Mitarbeitern nicht kritisieren, möchte aber anregen, darüber nachzudenken, ob die in Rede stehenden Mittel von circa 2 Millionen € nicht an anderen Stellen sinnvoller verwendet werden könnten; denn die ihm vorliegenden Stellungnahmen, vom Landesjugendring über die VHS bis zu den Verbraucherzentralen, wiesen alle auf die Mittelknappheit hin. An engagierten und qualifizierten Bürgern, die sich einbringen wollten, mangle es nicht.

Herr Willers, **Offener Kanal Schleswig-Holstein**, entgegnet, er habe nicht darüber nachgedacht, sich über die zukünftige Verwendung der Mittel der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein öffentlich zu äußern. Er habe sich erlaubt, sich auf die Fragen vorzubereiten, die zum Thema Medienkompetenz gehörten.

In seiner Stellungnahme, die er unter Verwendung einer Powerpoint-Präsentation gestaltet, beschreibt er zunächst die Aufgaben des Offenen Kanals anhand von zehn Säulen, von denen eine Säule natürlich der Bürgersender sei, aber eine andere Säule eben auch der Ausbildungssender darstelle. Man werde es nachvollziehen können, dass seine Einschätzung des Sendens, des Vorkommens in Radio und Fernsehen, eine andere sei als die von Herrn Dr. Voß. Mit Bezug auf die Ausbildungsaktivitäten nennt er für das erste Halbjahr 2011 268 Seminare, die vom Offenen Kanal zum Thema Medienanwendung durchgeführt würden; dazu kämen noch über 50 Aktivitäten, die sich ausschließlich der Medienkompetenz widmeten. Als weitere Aufgabe nennt er die Förderung der Minderheitensprachen, für die er als Beispiel das Projekt „Friesen-Funk“ auf Föhr anführt.

Ausführlicher geht Herr Willers von den Aktivitäten eines Jahres, die er mit rund 400 bis 500 beziffert, auf drei ein, denen er eine besondere Bedeutung für die Vermittlung von Medienkompetenz beimisst: das Projekt „Medienlotsen“, das zusammen mit dem jetzigen Sozialministerium 2008 initiiert worden sei und bei dem zurzeit 50 Kräfte Elternabende in Schulen besuchten; das Projekt „GameTreff“, in dessen Rahmen man mit einem Kleinbus Schulen anfähre, um so Lehrer und Eltern mit aktuellen Computerspielen vertraut zu machen, darüber zu reden, was die Kinder beim Computerspielen erlebten, und über Spielsucht aufzuklären. Er lädt die Mitglieder des Ausschusses und andere interessierte Abgeordnete ein, einen solchen Spielnachmittag mitzumachen. Als drittes Projekt stellt er den „MedienErzieher“ vor, das in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium und dem IQSH durchgeführt werde und darauf abziele, Medienbausteine in die Erzieherausbildung zu integrieren. Die so ausgebildeten Erzieher könnten in Schulen, Kindertagesstätten und Jugendtreffs tätig werden.

Auf einer Folie zeigt er die Gebiete, in denen der Offene Kanal sende, Zahl und Standort der Außenstudios, die Wohnorte der 50 ElternMedienLotsen und die Orte, an denen in den letzten 18 Monaten GameTreffs durchgeführt worden seien, und fügt hinzu, alle diese Aktivitäten hätten im Rahmen des Netzwerks Medienkompetenz stattgefunden, das er für eine sehr wichtige und sinnvolle Einrichtung halte.

Abschließend äußert er zwei Bitten und macht einen Vorschlag. Die Bitten beziehen sich zum einen darauf, in Lehrplänen das Wort „Text“ durch die Begriffe „Medien“ beziehungsweise „Medienkompetenz“ zu ersetzen, um den Lehrkräften so eine erste Hilfestellung zu geben,

und zum anderen darauf, einen fächer- und jahrgangsübergreifenden Masterlehrplan Medienkompetenz zu erstellen, in dem alle relevanten Fragestellungen gebündelt und konzentriert abgehandelt werden könnten. Sein Vorschlag sieht vor, an allen OK-Standorten mit einer ausgesuchten Schule so zusammenzuarbeiten, dass sie sich als Medienkompetenzschule profilieren könne.

Herr Buhse, **IQSH**, legt einige Punkte seiner Stellungnahme pointiert dar. Medienkompetenz als Querschnittsaufgabe leite sich ab aus den Lehrplänen des Landes Schleswig-Holstein, in deren Grundlagenteil die Medienkompetenz behandelt werde. In den Lehrplänen für die einzelnen Fächer würden dann die Momente der Medienkompetenzvermittlung konkretisiert, am intensivsten in dem für das Fach Deutsch. Für das IQSH, das schwerpunktmäßig für die Lehrkräfteausbildung in der zweiten Phase und die Lehrerfortbildung zuständig sei, sei die Verzahnung der beiden Elemente Handhabung beziehungsweise Vertrautwerden mit den Funktionalitäten und kritische Auseinandersetzung mit Medien wichtig.

Herr Buhse meint, die Lehrpläne stammten aus den 90er-Jahren, aus einer Zeit, in der es um Dinge wie Textverarbeitung gegangen sei und man auf den PC fixiert gewesen sei. Seitdem habe sich aber die technologische Entwicklung dramatisch verschärft, deren Kern er in der Web-Orientierung sieht: Was früher auf dem PC als Anwendung vorhanden gewesen sei, erhalte man heute über das Internet. Lehrkräfte hätten sicherlich kein Problem, sich kritisch mit Medien auseinanderzusetzen; wo sich Schwierigkeiten ergäben und wo die Fortbildung ansetzen müsse, sei, dass sie überhaupt mit der technischen Entwicklung Schritt halten könnten. Medieneinsatz im Unterricht habe es zwar auch schon vor 20 Jahren gegeben, das Neue an der jetzigen Entwicklung sei, dass man über ein und dieselbe digitale Technologie Medien in den Unterricht holen könne. Vor zehn Jahren habe sein Institut begonnen, auf den Einsatz analoger Medien zu verzichten. Man habe es erreichen können, dass Rundfunk- und Fernsehanstalten, auch zum Beispiel die BBC, ihre Schulsendungen solche Sendungen, die als bildungsrelevant eingeschätzt würden, dem Institut zur Distribution zur Verfügung stellten; denn die freie und schnelle Verfügbarkeit sei für Lehrkräfte wichtig. Obendrein erwerbe man Lizenzen von professionellen Produzenten, da man nicht ausschließlich Inhalte von Fernsehsendern, sondern darüber hinaus auch Inhalte mit einem gewissen Lehrplanbezug anbieten wolle. In dem Medienportal stünden über 10.000 Medien für die Lehrer bereit, die sich um Urheberrechtsfragen dabei nicht zu kümmern bräuchten. Überhaupt verlagere man seine Aktivitäten in das Internet: Lehrkräfte in Ausbildung müssten sämtliche Ausbildungsmodulare über das Internet buchen; bei der Lehrerfortbildung sei dies freiwillig, hier betrage die Quote der Online-Anmeldungen 60 %. Ferner stünden zur Verfügung eine Lehrplandatenbank und ein Fächerportal, von dem fachdidaktisch relevante Inhalte heruntergeladen werden könnten. Eine

entsprechende Kompetenz beim Umgang mit diesen Portalen und Inhalten erwarte man dann allerdings von den Lehrern.

Auch auf das Netzwerk Medienkompetenz kommt er zu sprechen und bezeichnet es als Zielvorstellung, dass diejenigen, die sich im Land in Sachen Medienkompetenz engagierten, sich gegenseitig stützten sowie personell und sachlich aushülften. Das Netzwerk sei breit angelegt, weil man eingesehen habe, dass sich die unterschiedlichen Anbieter befruchteten, und gehe über den Bereich der Schulen hinaus und richte sich an alle Bürgerinnen und Bürger des Landes, an Kindergärten, Senioren, Eltern, Hochschulen.

An Veranstaltungen nennt er den Medienkompetenztag, der in diesem Jahr in der CAU am 24. September durchgeführt werde, und vier Regionalkonferenzen, die man im letzten Quartal abgehalten habe. Überall habe man eine positive Reaktion in Richtung Netzwerkbildung festgestellt und das Interesse erfahren, andere kennenzulernen und sich mit ihnen auszutauschen.

Abschließend führt Herr Buhse Perspektiven und Wünsche an. Lehrpläne seien immer wieder zu überarbeiten und an die Entwicklung anzupassen. Überhaupt brauche man bei der Bearbeitung des Themas einen langen Atem. Er sei froh über die Resonanz, die das Netzwerk auch in der Politik gefunden habe, und darüber, dass es über dieses Feld keinen Streit gebe, was sich positiv auf das unterrichtliche Handeln auswirke. Leuchttürme benötige man nicht; Gebot der Stunde sei, in der Fläche zu agieren. Er könne sich durchaus einen Masterplan Medienkompetenz vorstellen, der einer langfristigen Herangehensweise angemessen sei.

Anfangs stellt Herr Seiler, „**Schulen ans Netz**“ e.V., die Wandlung im Aufgabenspektrum seines 1996 auf Initiative vom Bundesbildungsministerium und der Deutschen Telekom gegründeten Vereins dar: nicht mehr Ausstattung der Schulen und Anbindung an das Internet, sondern Unterstützung der Lehrkräfte, Schulen und auch Schulträger dabei, wie man die neuen Medien sinnvoll in pädagogische Prozesse einbetten könne. Mit der Föderalismusreform 2006 habe man sich neue Themenfelder erschlossen, die Qualifizierung des Fachpersonals in der frühkindlichen Bildung und die besondere Beachtung der Übergänge, von der frühkindlichen Bildung in Richtung auf die Grundschule oder von der Schule in den Beruf. Beispielhaft nennt er die Projekte „qualiboxx“ für Bildungsträger in der beruflichen Bildung Weiterbildung oder „bibernetz“ für das Feld der frühkindlichen Bildung. Das letztgenannte Projekt habe man aufgelegt, um Erzieherinnen und Erzieher eine Basisqualifizierung im Bereich der Anwendung und der pädagogischen Szenarien in Kindergärten und Kitas zu bieten, damit sie digitale Medien für ihre eigene Qualifizierung nutzen, aber auch medienpädagogische Denkansätze in die Praxis einbringen könnten. Bundesweit peile man eine Zahl von rund 30.000 Teilnehmern an. In Schleswig-Holstein habe man in den letzten Jahren rund 400 Fachkräfte

geschult. Schließlich erwähnt er das Projekt „E-Training“ auf europäischer Ebene, mit dem die Vernetzung über Ländergrenzen hinweg gefördert werden solle.

Zwei Punkte der schriftlichen Stellungnahme hebt er im Folgenden besonders hervor: Es müsse, besonders auch auf dem Gebiet der frühkindlichen Bildung, eine Systematisierung und verpflichtende Einbindung von Medienbildung und medienpädagogischer Qualifizierung in die Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte sichergestellt sein. Zwar würden Fehler der Vergangenheit, als Geräte in die Schulen gebracht worden seien, die Lehrkräfte sie aber nicht hätten bedienen können, vermieden; aber nun erhalte man die Rückmeldung, dass es an der Ausstattung mangle. Das beziehe sich nicht so sehr auf den PC, sondern auf Gegenstände wie Digitalkameras, die für die Dokumentation von Bildungsprozessen eingesetzt werden könnten. Daher setze man sich für eine breit aufgestellte Initiative zur Verbesserung der Ausstattung ein.

In der Antwort auf die Große Anfrage habe er die Bemerkung gelesen, E-Learning sei mittlerweile in der Weiterbildung etabliert. Weil er und sein Verein anderer Auffassung seien, habe man Konzepte für das E-Learning und das Blended Learning, die Mischung aus Präsenz und E-Learning, für die Weiterbildung von Lehrern, Erziehern, Sozialarbeitern entwickelt.

Herr Seiler schließt mit der Anregung, dass Kooperationen zwischen Bund und Ländern, wie sie vor der Föderalismusreform möglich gewesen seien, auch im Rahmen der bestehenden Gesetzeslage stattfinden könnten und vielleicht das Land Schleswig-Holstein eine entsprechende Anregung in der KMK zur Sprache bringen könne. Beispielhaft dafür führt er noch einmal das übergreifende Projekt „bibernetz“ an, in dessen Rahmen der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren implementiert werde, sodass die im ganzen Land verstreut lebenden Multiplikatoren sich über diese Kommunikationsplattform, die das Land Hessen nichts koste, untereinander abstimmen und auf einen gemeinsamen Materialpool zugreifen könnten.

Herr Glück vom **Chaos Computer Club Hamburg** berichtet von der lokalen Arbeit seines Vereins. Im Rahmen des Projekts „Chaos macht Schule“, das er vor zwei Jahren ins Leben gerufen habe, habe man 15 Hamburger Schulen aufgesucht und dort auf Elternabenden oder in Lehrerkonferenzen Vorträge gehalten oder habe für weitere Informationen zum Thema Umgang mit dem Internet zur Verfügung gestanden. Als frappierend habe er die Wissensdifferenz zwischen Kindern, Eltern und Lehrern empfunden und wolle sich bemühen, diese zu verringern. Sein Angebot zur Kooperation verbindet er mit einer Bekräftigung der Auffassung von Herrn Willers, dass eine Institution, ein Verein die Aufgabe kaum allein bewältigen könne und eine Vernetzung der einzelnen Akteure sinnvoll sei.

Die Ausbildung von Medienkompetenz, so meint Herr Dr. Lätzel vom **Landesverband der Volkshochschulen**, sei auch für die Volkshochschulen ein wichtiges Thema, das sich am Anfang auf die Beherrschung von EDV, EDV-Programmen und Hardware bezogen habe, sich inzwischen aber hin auf den Komplex informationelle Selbstbestimmung und Privatheit verschoben habe.

Er nennt noch einmal die drei Punkte, die er in seiner schriftlichen Stellungnahme niedergelegt hat. Zum Ersten sei die Medienqualifizierung von Erziehern und Erzieherinnen in Kindertagesstätten zu nennen. Der zweite Punkt betreffe den Einsatz digitaler oder technischer Hilfsmittel bei der Vermittlung von Grundbildung, von Rechnen, Lesen und Schreiben, und bei der Alphabetisierung. Hier sei an speziell zugeschnittene Computerspiele oder ein Angebot über soziale Netzwerke für Menschen mit funktionalem Analphabetismus zu denken. Der dritte Punkt sei das Netzwerk Medienkompetenz, an dem man gern weiter mitarbeite.

Abschließend spricht Dr. Lätzel Punkte an, die weiter bearbeitet werden müssten: Wie könnten Angebote für alle Altersstufen, für Eltern, Jugendliche und Senioren, geschaffen werden, die bewirken sollten, dass die Technik beherrschbar werde, die aber auch vorhandene Ängste vor neuen Medien mit Blick auf die informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen abbauen beziehungsweise eine Komplexitätsreduktion derart erreichen sollten, dass man sich im Überangebot von Informationen zurechtfinden könne, und die es schließlich möglich machten, dass sich alle mit ihrem kreativen Potenzial einbringen könnten? Das Standardbeispiel in diesem Zusammenhang sei, dass Eltern nicht wüssten, wie der Aufbau der Facebook-Seite ihrer Kinder funktioniere, und das natürlich auch Unsicherheiten evoziere. An der Bearbeitung dieser Felder würden die Volkshochschulen in Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen mitarbeiten wollen.

Herr Schlotfeldt, **Landesblog Schleswig-Holstein**, hat in Teilen des Bildungsbürgertums ein gewisses Kokettieren mit einer IT-Ablehnung festgestellt, die in unserer gesellschaftlichen Kultur, der Unternehmenskultur oder in der Politik durchschlage. Von daher wolle er einen Appell an die Eliten, an Politiker, Lehrer, Forscher, Führungskräfte, richten, sich diesem Thema zu öffnen und ihre Beispielfunktion zu leben.

Herr Wacker, Landesblog Schleswig-Holstein, sagt, er sei Pressesprecher gewesen und könne sich noch an die Zeit erinnern ohne Internet und ohne Blogger; die Arbeit in dieser Zeit sei einfacher gewesen. Die Landespressekonferenz sehe in dem Landesblog eine gesunde Konkurrenz und habe nie versucht, ihn durch Formalien außen vor zu halten.

Er thematisiert an Beispielen, wie Eliten Medienkompetenz besser vorleben könnten. Beim Facebook-Account mit der Möglichkeit, Freunden das Mitlesen von Nachrichten zu gestatten, stelle sich für Journalisten wie für Abgeordnete die Frage nach der Abgrenzung, was noch zur Privatsphäre gehöre und was schon in die Öffentlichkeit getragen werden könne. Hier könne man nicht von einem grundsätzlichen Richtig oder Falsch sprechen; es sei eine Abschätzung in jedem Fall neu vorzunehmen.

Herr Wacker zitiert eine klassische Definition, wonach Medienkompetenz die Fähigkeit darstelle, Medien und ihre Inhalte den eigenen Zielen und Bedürfnissen entsprechend zu nutzen. Wo wir hinkommen müssten, sei, dies in allen Prozessen mit großer Selbstverständlichkeit durchzuleben. Als Gegenbeispiel verweist er auf die Drucksache des Landeshaushalts 2011/2012, der an der entscheidenden Stelle, an der es um die Kürzung des Blindengeldes gegangen sei, nicht als maschinenlesbares PDF-Format, sondern als eingescanntes Dokument zur Verfügung gestellt worden sei. Zur Medienkompetenz gehöre im Zweifelsfall auch, ohne einen Facebook-Account auszukommen - deswegen sei man noch lange nicht ein Abgeordneter 1.0.

Der Abg. Brand-Hückstädt, die nach einem Ranking in Bezug auf Medienkompetenz bundesweit oder europaweit fragt, antwortet Herr Dr. Voß, die Universität Hamburg entwickle ein PISA-kompatibles Modul, das den Lernstand in Sachen Medienkompetenz erhebe und dessen Ergebnisse in die PISA-Untersuchung einfließen könnten. Leider habe man mit der alten Hamburger Schulbehörde keine Einigung über ihren Finanzierungsanteil erzielen können und warte jetzt ab, wie sich die neue Schulbehörde positionieren werde. In einem zweiten Schritt würde dann Schleswig-Holstein einbezogen, in einem weiteren die übrigen Bundesländer, und schließlich komme man auch zu einem internationalen Vergleich. Alle mit der Materie befassten Experten wunderten sich, warum es so etwas nicht schon längst gebe.

Auf die Bemerkung des Abg. Eichstädt, wie er zu der Auffassung gekommen sei, Aufgaben und Geldmittel des Offenen Kanals übernehmen zu können, erwidert Herr Dr. Voß, dahinter stehe kein Ressentiment, vielmehr habe er, der in Hamburg den Offenen Kanal mit aufgebaut habe und über Erfahrung in diesem Bereich verfüge, die Frage stellen wollen, die anderenorts offensiv diskutiert werde, ob die Grundaufgabe des Offenen Kanals in Bezug auf Rundfunkproduktion noch angemessen sei mit Blick auf neue Formen der Bürgerpartizipation. Die eventuell frei werdenden Mittel könnten beim Offenen Kanal verbleiben, der dann zu einer Werkstatt für Medienkompetenz umgestaltet werden könne.

Gegenüber Abg. Eichstädt und Abg. Brand-Hückstädt, die für die Vermittlung von Medienkompetenz die Alternative Querschnittsaufgabe oder eigenständiges Unterrichtsfach ange-

sprochen haben, verweist Herr Dr. Voß auf eine von der MAHSH im letzten Jahr vorgelegte Studie, die zu dem Ergebnis gekommen sei, dass angesichts der desolaten Situation der Medienbildung in beiden Bundesländern ein eigenständiges Unterrichtsfach die richtige Lösung sei. Das werde aber nicht gewollt. Eine realisierbare Alternative dazu sei, in den Lehrplänen für jede Jahrgangsstufe verbindlich festzuschreiben, welche Inhalte im Bereich Medienkompetenz unterrichtet werden sollten. Nicht einmal das geschehe heutzutage, da ausgebildete Lehrer von der Universität abgehen könnten, ohne sich mit dieser Thematik beschäftigt zu haben. Für Schulen beschaffte moderne Geräte würden nicht genutzt, weil niemand mit ihnen richtig umzugehen wisse.

Auch Herr Buhse spricht die Frage der Abg. Brand-Hückstädt nach einem Ranking an und meint, diese lasse sich zurzeit belastbar nicht beantworten. Es habe zwar die EVIT-Untersuchung gegeben, in der Schulen nach dem Stand der Medienkompetenz und dem Einsatz moderner Medien befragt worden seien, nach seiner Erinnerung seien aber die Einschätzungen von Schülern und Lehrern zu sehr voneinander abgewichen. Wenn er jetzt Bereiche anführe, in denen man in Schleswig-Holstein sehr gut sei, so könne der Einwand erhoben werden, das beziehe sich auf Strukturen und sei weit weg von den Schülern: In der Medientransmission sei man vorne in Deutschland, und auch beim E-Learning sei man sehr gut, das seit 13 Jahren in der Lehrerfortbildung und seit einigen Jahren massiv auch in der Lehrerbildung im Rahmen von Blended-Learning-Konzepten eingesetzt werde. Die Frage sei ja, ob etwas erst dann etabliert sei, wenn es verpflichtend für alle sei. Ein Ausbilder könne nun einmal entscheiden, ob er ein Modul in konventioneller oder in der elektronischen Form durchführe.

Anschließend wendet er sich dem von Abg. Habersaat angesprochenen Thema der Ausstattung in den Schulen zu und sieht die Schwierigkeit der Position des IQSH darin, dass die Schulträger beschafften und man selber berate. Man habe es aber erreichen können - das sei bundesweit einmalig -, einen Ausstattungsstandard zu formulieren und ihn per Beratung an den Schulen umzusetzen. Alle Schulen, die den Standard übernommen hätten, ungefähr 600, erhielten über einen Helpdesk landesweite elektronische Unterstützung. Darüber hinaus könne man gewährleisten, dass alle Rechner, die diesem Standard entsprächen, jeden Morgen in demselben Stand hochfahren würden, den sie beim Herunterfahren gehabt hätten. Wo es Störungen gebe, würden sie elektronisch behoben.

Zu der von Abg. Habersaat geäußerten Ansicht, dass der wichtige Schritt getan sei, wenn man in Schulen nicht über einen zentralen Computerraum verfüge, sondern Internet in jedem Klassenzimmer verfügbar sei, meint Herr Buhse, die Schulträger bevorzugten natürlich einen Raum. Es erfordere Investitionen in die Infrastruktur, die Daten per Draht in die verschiede-

nen Räume zu senden. Sein Standpunkt sei, dass nicht in jedem Klassenzimmer unbedingt zehn Rechner stehen müssten, es müsse allerdings möglich sein, in jedem Klassenzimmer auf das Internet zuzugreifen.

Abg. Fürter, der die Frage stellt, ob das, was in den Lehrplänen niedergelegt sei, auch tatsächlich das sei, was unterrichtet werde, gibt Herr Buhse zur Antwort, Lehrpläne seien Dokumente, die länger als zwei Jahre Bestand haben müssten, insofern man also das richtige Maß finden müsse zwischen zu konkreten Formulierungen, die man einfacher umsetzen könnte, die aber auch schneller veralteten, und allgemeiner gehaltenen Begriffen, die den Nachteil hätten, dass sie sich nicht einfach umsetzen ließen. Als Beispiel dafür, wie schnell ein Konzept veralten könne, führt er das vor einigen Jahren diskutierte Second Life an. Er fährt fort, das neue Schulgesetz sehe vor, dass für jedes Fach ein schulinternes Fachcurriculum zu erstellen sei, das als eine weitere Konkretisierung des Lehrplans aufgefasst werden könne und angebe, in welchen Zeiträumen welche Lernziele zu erreichen seien. Dieses Fachcurriculum sei für den Schulleiter ein Instrument, mit dem er feststellen könne, wie der Sachstand der Diskussion im Kollegium sei und in welchem Maße Vorgaben umgesetzt würden.

Schließlich geht Herr Buhse auf die von Abg. Eichstädt zur Diskussion gestellte Alternative eigenes Fach oder Querschnittsaufgabe ein und spricht sich für Medienkompetenzvermittlung als Querschnittsaufgabe aus, da man ja nicht für jedes Problem in der Welt ein eigenes Fach kreieren könne und es anderenfalls zu einer Atomisierung der Stundentafel führe. Beachten müsse man nur, dass sich aus der Querschnittsaufgabe keine Beliebigkeit ergebe.

Zur Frage von Abg. Fürter nach Umfang und Zielgerichtetheit von Angeboten zum Problemfeld Medienkompetenz erläutert Herr Glück, dies sei sehr stark von der einzelnen Schule oder Eltern und Pädagogen abhängig, die sich an den CCC gewandt hätten, damit ein Vertreter in die Schule komme und dort das Thema eingehender behandle. Aus seiner Erfahrung sei die Einflussnahme vom Ministerium als nicht so in die Tiefe gehend einzuschätzen. Als positives Beispiel und Anregung für die Zukunft erwähnt er das Hamburger Goethe-Gymnasium, das über einen überaus engagierten Informatiklehrer verfüge, der in seiner Freizeit ein Rollenspiel zu Medienkompetenz und Datenschutz verfasst habe. Eine Woche Unterrichtszeit im Unterricht, vier bis fünf Schulstunden, seien erforderlich. Es sei das einfache Abbild der Realität, es werde Stadt gespielt, jeder Schüler erhalte eine Rolle, Daten würden erzeugt und hin und her bewegt. Spielerisch würden die Kinder an Fragen wie Vernetzung, Medienwelt, Datenschutz, Privatsphäre herangeführt. In den Folgestunden könnten die Kinder über das Erlebte diskutieren, dass es beispielweise beim Thema Privatsphäre gar nicht sinnvoll sei, seine Daten irgendwo unhinterfragt abzulegen. Die Unterlagen zu diesem Planspiel seien frei verfügbar; es könne auch an anderen Schulen nachgespielt werden. Die immensen Vorbereitun-

gen dazu würden von dem betreffenden Lehrer in seiner Freizeit geleistet. An diesem Punkt wünsche er sich vonseiten der Politik eine deutliche Unterstützung, indem entsprechend Stunden für den Informatik- oder Gemeinschaftskundeunterricht vorgesehen würden. Eigentlich handle es sich dabei um kein internetspezifisches Thema; der Begriff sei ja auch „Medienkompetenz“ und nicht „Computerkompetenz“. Analog könne man vermitteln, dass die Schüler nicht alles glauben dürften, was von Zeitungen oder Fernsehen verbreitet werde. Allerdings sei das Internet bidirektional; das heiÙe, jeder könne mitmachen und sei nicht nur Konsument.

Schließlich nennt Herr Glück noch die „Hackerspaces“, das Zur-Verfügung-Stellen von Räumen, auch durch den CCC, in denen sich Interessierte treffen, sich austauschen und mit Technik spielen könnten. Der CCC überlege, Vorträge im Rahmen von „Chaos macht Schule“ in diesen Räumen durchzuführen, Interessierte, etwa Informatiklehrer der umliegenden Schulen, zu sich einzuladen, um dem wachsenden Interesse gerecht werden zu können. Auch die Kreisjugendringe und die Landesjugendringe könnten in ihren Jugendhäusern derartige Veranstaltungen durchführen, bei denen man die Kids da abhole, wo sie ohnehin schon seien.

Abg. Eichstädt, der nach den Möglichkeiten von Medienkompetenzvermittlung für Kinder im Vorschulalter gefragt hat, beziehungsweise Abg. Herdan, die wissen wollte, was auch vonseiten der Politik getan werden könne, um Eltern bei der Begleitung ihrer Kinder besser zu unterstützen, antwortet Herr Willers, die erste Schwierigkeit ergebe sich, wie man Eltern ansprechen könne, um sie über Chancen und Risiken der Mediennutzung aufzuklären. Eine bis zum Zwang gehende Einwirkungsmöglichkeit wie das Jugendamt habe man ja nicht; es bleibe nur, mit verschiedenen Methoden mit Eltern überhaupt erst einmal ins Gespräch zu kommen. Eine neue Möglichkeit habe sich durch eine Kooperation mit der Ärztekammer ergeben, um das Wartezimmer von Kinder- und Jugendärzten für eine Gesprächssituation mit Eltern zu nutzen und auf das eigene Angebot aufmerksam zu machen. Eine zweite Möglichkeit habe sich aufgrund der internationalen Kooperation ergeben; denn man habe erfahren, dass in Estland in ausgewählten Betrieben in der Mittagspause über Medienkompetenz informiert werde. Einen ähnlichen Ansatz wolle man in diesem Jahr selber ausprobieren.

Zu der von Abg. Eichstädt thematisierten Medienkompetenzvermittlung im Vorschulalter bis in die Altersklasse von U3 führt Herr Willers aus, hier müsse von einem erweiterten Medienbegriff ausgegangen werden. Er habe nicht dem Befassen mit dem Computer im einem derart frühen Alter das Wort reden wollen. Höchstens könne man einen Computer oder einen Fernseher aufmalen und anschließend darüber reden. Zu beachten sei, dass die altersmäßigen Unterschiede zwischen den einzelnen Altersgruppen viel ausgeprägter seien, man also mit Kindern im Alter von zwei Jahren nicht das Gleiche machen könne wie mit Kindern im Alter von

drei. Es böten sich kleinere Aktivitäten an, die zum Teil sogar ohne Strom funktionierten: Nachspielen, darüber reden, aufmalen, nachfragen. Auf einem kleinen tragbaren Gerät, einem Audiorekorder, könnten sich Kinder Geschichten erzählen und hinterher selbst wieder abhören.

Auf die Frage der Abg. Hinrichsen, ob der CCC bei der Medienkompetenzvermittlung Unterstützung seitens der MAHSH erfahre, erläutert Herr Mütze, zurzeit sei der CCC in diesen Dingen autark, man würde sich aber freuen, wenn sich ein Kontakt ergäbe und man Projekte gemeinsam realisieren könnte.

Zur Möglichkeit von Eltern, mit dem technischen Bewusstsein ihrer Kinder Schritt zu halten und sie auch beim Umgang mit neuen Medien zu begleiten, nach der Abg. Hinrichsen gefragt hat, meint Herr Mütze, er könne diese Probleme als Vater einer dreizehnjährigen Tochter trotz seines EDV-Hintergrundes nachvollziehen. Wenn man sich auf diesem Feld nicht kompetent genug fühle, entbinde einen das nicht von der Verantwortung, trotzdem sein Kind zu begleiten und es nicht allein zu lassen. In einem solchen Fall könne man eben gemeinsam die Fehler begehen. Internet und neue Medien seien grundsätzlich einfach ein Teil von Erziehung, dem man nicht ausweichen könne.

Die in der Frage von Abg. Hinrichsen thematisierte Medienkompetenzförderung im Kindergartenalter spricht dann noch Herr Seiler an und legt seine Ansicht dar, dass man mit dem Sachverhalt sensibel umgehen müsse. Daher vertrete er bei der Durchführung von Medienqualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern nicht die These, Computer müssten in Kindergärten Einzug halten. Allerdings könne der Kindergarten auch kein Schonraum sein angesichts der Tatsache, dass die neuen Medien inzwischen unser Leben durchdrängten. Neuere Untersuchungen verwiesen auf die breite Spanne von Medien, die für Kinder in diesem Alter eine Rolle spielten. Er sieht auch eine Chance für die Beratung von Eltern, mit denen die Erzieherinnen in täglichem Kontakt stünden: Wenn sie für diese Frage sensibilisiert und qualifiziert seien, könnten sie etwas von ihrer Kompetenz an die Eltern weitergeben.

Herr Dr. Voß verweist in Beantwortung der Frage der Abg. Herdan, was mehr getan werden könne, um Eltern dabei zu unterstützen, wenn sie ihre Kinder bei der Mediennutzung begleiten wollten, auf die auch von Herrn Willers angeführten ElternMedienLotsen, die ein weiteres Beispiel für die Kooperation zwischen beiden Institutionen seien. Da man festgestellt habe, dass viele Eltern Probleme mit dem Umgang ihrer Kinder ab dem Alter von drei Jahren mit Medien hätten, sei man dabei, dieses Projekt konzeptionell weiterzuentwickeln. Das fange schon damit an, dass Eltern ein schlechtes Gewissen bekämen, wenn ihre Kinder zu viel fernsähen. Man habe eine länderübergreifend durchgeführte Konferenz mit Kinderärzten und Me-

dienpädagogen abgehalten und entwickle nun, ausgehend von den dort gewonnenen Erkenntnissen, neue Module für die Ausbildung der ElternMedienLotsen, durch die sie für den Umgang mit Jüngeren und die Berücksichtigung gesundheitsspezifischer Belange qualifiziert würden.

Auch angesichts der vielen kleinen Projekte müsse er immer wieder auf den zentralen Punkt hinweisen, dass die Verbindlichkeit der Medienqualifikation in Schule und Lehrerausbildung fehle.

Der zweite zentrale Punkt liegt nach Auffassung von Herrn Dr. Voß darin, dass man Geld benötige, um das alles durchzuführen, und er fährt fort, dass es politisch erlaubt sein müsse, darüber nachzudenken, wie man die vorhandenen Mittel am besten einsetzen könne.

Abg. Hinrichsen wendet ein, dass sie es nicht nachvollziehen könne, wenn in einer Anhörung zur Medienkompetenz die Verteilung von Rundfunkgebühren beziehungsweise die Verwendung von Mitteln beim Offenen Kanal thematisiert würden.

Darauf erwidert Herr Dr. Voß, er sei als Medienpädagoge und verantwortlicher Mitarbeiter der MAHSH eingeladen worden und erlaube sich bei dieser Gelegenheit, Fragen aufzuwerfen, die aus seiner Sicht gerechtfertigt seien. Wie diese Fragen dann von der Politik beantwortet würden, sei eine andere Sache, aus der er sich heraushalte.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Landeszentrale für politische Bildung

(Verfahrensfragen)

Die Vorsitzende bittet die Fraktionen, ihre Meinungsbildung zu dem Thema bis zur nächsten Sitzung am 12. Mai 2011 abzuschließen. Ziel sei es, sich auf der Grundlage der vom Landtagsdirektor verschickten Beschlussvorlage auf einen interfraktionellen Antrag zu verständigen.

Eine Frage von Abg. Strehlau beantwortet Landtagsdirektor Dr. Schliesky dahin, die Projektvorschläge beruhten sowohl auf der bisherigen Arbeit der Landeszentrale als auch auf neuen Ideen. Man plane für den 27. Juni 2011 eine Veranstaltung mit allen Einrichtungen der politischen Bildung, um die Arbeitsteilung im Land bei der politischen Bildungsarbeit zu besprechen. Unabhängig davon entwickle der Landtag mithilfe einer Agentur ein neues Angebot der Öffentlichkeitsarbeit für Kinder und Jugendliche.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Erhalt des Landesförderzentrums Sprache in Wentorf

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1182

(überwiesen am 28. Januar 2011)

Moratorium zum Landesförderzentrum Sprache in Wentorf

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/2136

Abg. Streitbürger bezieht sich auf das Einsparpotenzial in Höhe von jährlich 1,2 Millionen €, das durch den Umzug des Landesförderzentrums generiert werden solle, und vertritt die Auffassung, dass man nicht auf Kosten der Schwächsten Einsparpotenziale heben solle. Unabhängig davon, ob man nun dieser Ansicht sei oder nicht, verblieben bis jetzt unbeantwortete Fragen, die sie an das Bildungsministerium richten wolle, erstens, woher das Ministerium die Gewissheit nehme, dass in vier Jahren für rund 60 % weniger Kinder mit sprachlichen Behinderungen ein Platz im Landesförderzentrum bereitzustellen sei; zweitens, wie hoch der in dem Schreiben des Sozialministeriums von 2007 angedeutete erhebliche Investitionsbedarf sei und woher die Mittel kommen sollten; drittens, warum die Kosten, die sich durch die Erfüllung des Mietvertrags für die Neubauten bis 2030 in Höhe von rund 740.000 € jährlich und die Bewirtschaftung des nicht genutzten Zentrums in Wentorf ergäben, nicht bei der Ermittlung des Sparpotenzials berücksichtigt worden seien; viertens, wie weit in den Kreisen die Umsetzung des Konzepts der dezentralen familiennahen Förderung vorangeschritten sei.

M Dr. Klug legt dar, die Veränderung im pädagogischen Konzept in der Arbeit mit behinderten Kindern, die eher auf eine dezentrale Beschulung vor Ort setze und die Kinder in ihren Familien belasse, führe zu einem Rückgang des landesweiten Bedarfs an Internatsplätzen. Gleichzeitig seien in Schleswig beim Landesförderzentrum Hören und beim Landesförderzentrum Sehen Kapazitäten frei, sodass sich Synergieeffekte durch den schrittweisen Umzug von Wentorf nach Schleswig ergäben. Nachdem es zu Neugründungen teilstationärer Einrichtungen im Kreis Dithmarschen, in Meldorf, und im Kreis Steinburg, in Itzehoe, gekommen sei, gingen die Anmeldungen für das Landesförderzentrum in Wentorf zurück, das sich immer mehr als eine regionale Maßnahme darstelle. Die Zahlen belegten dies, da von den 98 Kindern 40 aus dem Herzogtum Lauenburg stammten, von denen 30 teilstationär gefördert wür-

den. Niemand, der jetzt in Wentorf beschult werde, werde nach Schleswig geschickt; dort werde eine Internatsklasse für neu aufzunehmende Schüler eingerichtet.

M Dr. Klug äußert seine Überzeugung, dass im Herzogtum Lauenburg für Kinder mit intensiverem Sprachförderungsbedarf das Angebot an teilstationären Maßnahmen erweitert werden könne, und zwar in Breitenfelde. Nach Gesprächen, die man geführt habe, gehe er davon aus, dass auf der Sitzung des Schulträgers am 7. April eine entsprechende Entscheidung fallen werde.

Zu den Details des Einsparpotenzials verweist er auf MDgt Dr. Eggeling vom Landesrechnungshof, mit dem man in dieser Frage in Kontakt gestanden habe. Schon Ende 2008 sei mit den Stimmen nicht nur der CDU und der FDP, sondern auch der Sozialdemokratischen Fraktion eine Beschlussfassung im Finanzausschuss des Landtags erfolgt, in der die Landesregierung aufgefordert worden sei, die schrittweise Verlagerung des Landesförderzentrums nach Schleswig vorzunehmen. M Dr. Klug betont, die Entscheidung dürfe nicht auf den fiskalischen Aspekt reduziert werden, sondern ergebe sich auch aus Neuerungen in der Konzeption, die auf stärkere inklusive Beschulung und bei Kindern, die eine spezielle Förderung benötigten, auf dezentrale Ansätze in den einzelnen Regionen abstelle.

MDgt Dr. Eggeling unterstreicht, dass sich Aussagen zum Landesförderzentrum in den Berichten der Jahre 2003, 2005, 2008, 2009 und 2010 fänden. Schließlich habe sich der Finanzausschuss Ende 2008 den Forderungen des LRH angeschlossen und beschlossen, den Standort Wentorf aus wirtschaftlichen Gründen aufzugeben.

Zur den als Einsparpotenzial genannten 1,2 Millionen € weist er darauf hin, dass diese Zahl aus dem Jahr 2007 stamme und der Landesrechnungshof bereit sei, sie zu aktualisieren.

MDgt Dr. Eggeling hebt darauf ab, dass der LRH nicht den fiskalischen Aspekt in den Vordergrund gestellt habe, dass man sich vielmehr gefragt habe, welche Auswirkung eine solche Maßnahme auf die Schülerinnen und Schuler haben werde. Die Einrichtung eines gemeinsamen Diagnostikzentrums für Sinnesgeschädigte und Sprachbehinderte biete die Möglichkeit, die Kompetenz der Lehrkräfte und der Mitarbeiter im präventiven Bereich zu verbessern. Das bestehende überregionale Förder- und Beratungszentrum auf dem Hesterberg könne um den Bereich Autismus erweitert werden.

Er fährt fort, die Liegenschaften in Wentorf seien mit erheblichem fiskalischen Nutzen für die Landesfinanzen zu veräußern; eine Umsetzung der rund 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei personalrechtlich möglich. Falls das schon nicht gelinge, stelle sich für den Landesrech-

nungshof die grundsätzliche Frage nach der Reformfähigkeit des Landes. Der Standort in Schleswig sei im Vergleich zu Wentorf zentraler und sei auch wirtschaftlicher zu betreiben.

Abg. Erdmann erinnert an die Fragen von Abg. Streitbürger, die bisher nicht beantwortet seien, so zum Beispiel nach der Höhe der Einsparungen im Hinblick auf die anfallenden Mietkosten.

Sie sieht den Änderungsantrag der Grünen als Ergänzung zu dem Antrag der Linken, weil sie der Auffassung sei, dass dieser zu weit gehe, wenn er fordere, dass sich dort niemals etwas ändern dürfe. Allerdings vertrete sie die Ansicht, dass es so, wie es die Regierung vorhabe, zu schnell gehe und auch nicht die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen worden seien. Als ein Beispiel nennt sie die Außenanlagen, die besonderen Anforderungen genügen müssten, was in Wentorf in besonderer Weise der Fall sei.

Sie plädiert für ein Moratorium schon aus dem Grunde, damit man die Vorlage eines landesweiten Inklusionskonzepts abwarten könne. Der Aufbau von teilstationären Einrichtungen im gesamten Land benötige einen längeren Zeitraum, als das Dr. Klug dargestellt habe.

Abschließend setzt sich Abg. Erdmann dafür ein, den anwesenden Eltern aus Wentorf ein Rederecht vor dem Ausschuss einzuräumen.

Auch Abg. Spoorendonk bezeichnet ein Moratorium als sinnvoll, weil man erst nach Vorlage des Landesinklusionskonzepts sachgerecht über die Frage entscheiden könne.

Sie zitiert aus einem Schreiben des Sozialministeriums vom 12. Februar 2007, Umdruck 16/1841, aus dem hervorgehe, dass sich das Sozialministerium nicht in der Lage gesehen habe, den Empfehlungen des Landesrechnungshofs zum Sprachförderzentrum in Wentorf zu folgen.

Abg. Schulze tritt ebenfalls für ein Moratorium ein, bis ein vernünftiges Inklusionskonzept erarbeitet worden sei.

An MDgt Dr. Eggeling richtet er die Frage, ob das, was die Landesregierung vorhabe, das vollständig umsetze, was in den Rechnungshofberichten gefordert worden sei, und somit die genannten 1,2 Millionen € eingespart werden könnten oder ob es Abweichungen gebe.

Abg. Dr. Höppner ist der Auffassung, dass der Vertreter des Landesrechnungshofs ausgesprochen politische Äußerungen von sich gegeben habe, und meint, das Kontrollorgan in Bezug

auf die Reformfähigkeit des Parlaments sei nicht der Landesrechnungshof, sondern das Parlament selber.

Abg. Herdan sagt, es könne keine Rede davon sein, dass hier zu schnell vorgegangen werde, wenn ein Beschluss von Ende 2008, der damals mit der Mehrheit von CDU, FDP, SPD und SSW gefasst worden sei, nun umgesetzt werde. In der Zwischenzeit habe man die Situation überdenken und mit den Betroffenen, nicht nur den Lehrkräften, sondern auch den Eltern, reden können. Sie verweist darauf, dass sich der Umzug schrittweise vollziehen werde und dass das Konzept der dezentralen Versorgung ein flexibleres Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien ermögliche. Für die CDU-Fraktion erklärt sie, dass man die Anträge von Linken und Grünen ablehnen werde.

M Dr. Klug bezeichnet es als Aberwitz, wenn jetzt ein Inklusionskonzept angemahnt werde, nachdem man in diesen Fragen, auch was die ergänzende Bereitstellung von teilstationären Angeboten angehe, schon eine Entwicklung durchgemacht habe, die eine landesweite Zusammenfassung von Kindern in einem Internat immer weniger erforderlich mache. Man müsse den jetzigen Stand beim Sprachförderzentrum Wentorf zur Kenntnis nehmen, wonach von 98 beschulten Kindern 40 aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg stammten und sich das Zentrum zu einer eher regionalen Fördereinrichtung verändere.

Die schon dargestellten Veränderungen in der Ausrichtung und der Qualität des pädagogischen Angebots ließen sich mit der Erzielung von Synergieeffekten durch die schrittweise Verlagerung des ohnehin schon kleiner werdenden Wentorfer Internatsbereichs nach Schleswig zur Deckung bringen. Allerdings stünden für ihn als Bildungsminister pädagogische Überlegungen im Vordergrund, die auf stärker dezentrale und im Optimalfall inklusive Formen von schulischer Förderung setzten.

Er thematisiert die Einrichtung einer neuen Internatsklasse in Schleswig und äußert seine Überzeugung, dass das kein Problem darstelle. Noch einmal verweist er auf die teilstationäre Maßnahme in Breitenfelde, über deren Einrichtung der Schulträger am 7. April entscheiden wolle.

Zu den Mietkosten bezieht sich M Dr. Klug darauf, dass die alte Konstruktion aus der Zeit der rot-grünen Landesregierung mit dem Haushalt 2011/12 beendet worden sei, dass Eigentümerin der Liegenschaften nun nicht mehr die Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein sei, sondern die Liegenschaften wieder dem Finanzministerium zugeordnet worden seien, mithin auch keine Miete mehr zu zahlen sei. Der Wert der Immobilie in Wentorf werde in einem Gutachten auf knapp unter 10 Millionen € beziffert.

Herr Stargardt berichtet von den Erfahrungen, die er in den verschiedenen Kreisen und kreisfreien Städten und auch auf der Landratskonferenz am 14. März mit teilintegrativen, integrativen und wohnortnahen Angeboten habe sammeln können. Für diejenigen, die dieses Konzept schon umsetzten, werde sich nichts ändern, etwa für Plön, Dithmarschen, Steinburg, Kiel oder Lübeck, die zusammengenommen nur vier Kinder verteilt auf vier Jahrgangsstufen nach Wentorf schickten, das bei einer Belegung von 40 Plätzen mit Schülern des eigenen Kreises immer weniger den Charakter eines Förderzentrums des Landes habe. Der Kreis, um den man sich in der Tat besonders kümmern müsste, sei Herzogtum Lauenburg. Die Verhandlungen, die der Minister schon angesprochen habe, hätten Fortschritte gemacht, und er sei zuversichtlich, dass auf der Sitzung des Schulträgers am 7. April ein abschließendes Votum erzielt werden könne.

Schließlich nennt er Zahlen zum Förderschwerpunkt Sprache, aus denen hervorgehe, dass landesweit derzeit 7.289 Kinder vor Schuleintritt und 1.843 Kinder in der Schuleingangsphase sprachheilpädagogisch gefördert würden, lediglich 118 Kinder, das seien 1,36 %, davon 86 in Wentorf, würden nicht integrativ an einem regionalen Förderzentrum beschult. Das seien die Kinder, über die man jetzt rede. Er bezeichnet die Vermutung, wie sie auch von Abg. Erdmann geäußert worden sei, als falsch, wonach mit einer Zunahme der Zahl von Kindern mit Sprachstörungen zu rechnen sei, auch bundesweit stagniere diese Zahl bei 37.000. Den Unterschied der Situation in Schleswig-Holstein zu der in den anderen Ländern sieht Herr Stargardt darin, dass man in Schleswig-Holstein im Rahmen des integrativen Sprachförderkonzepts dafür Sorge getragen habe, dass nur wenige Kinder schulisch nachversorgt werden müssten.

MDgt Dr. Eggeling erwidert auf die Bemerkung der Abg. Spoorendonk, dass sich das Schreiben von 2007 daraus erkläre, dass dem LRH aufgefallen sei, dass das Votum des Finanzausschusses, aus wirtschaftlichen Gründen den Standort Wentorf aufzugeben, vom damals zuständigen Ministerium suboptimal bearbeitet worden sei.

Zu dem von Abg. Schulze angesprochenen Einsparpotenzial erläutert er, die genannten Zahlen gäben den Stand des Jahres 2007 wieder. Man werde die Zahlen, unabhängig von einem Moratorium, aktualisieren und neue Werte vorlegen, von denen er aber nicht annehme, dass sie signifikant unterhalb des Wertes von 2007 liegen würden. Die Aufgabe des Rechnungshofs sei nicht, Konzepte vorzulegen, die von der Landesregierung nur umzusetzen seien; vielmehr betreibe man klassische Finanzkontrollpolitik: Man warte ab, bis Sachverhalte oder Teilsachverhalte vorlägen, die man dann prüfen könne.

Auf den Einwand des Abg. Dr. Höppner entgegnet er, man habe eine vergleichende Betrachtung vorgenommen. Wenn es aus personalrechtlichen Gründen nicht möglich sei, eine Orga-

nisationseinheit in dieser Größe zu verlagern, stelle sich schon die Frage, welche Schlussfolgerungen eine Finanzkontrollbehörde daraus für andere Reformprozesse ziehe. Im Übrigen sei der Landesrechnungshof unabhängig; er sei zwar politisch, aber nicht parteipolitisch.

Abg. Erdmann bezieht sich zunächst auf die Bemerkung des Ministers, es sei ein Aberwitz, ein Inklusionskonzept zu verlangen. Wäre das richtig, hätte ein solches Konzept schon längst vorgelegt oder sogar realisiert werden müssen, zumindest hätte in den Wahlprogrammen von CDU und FDP nicht aufgenommen werden dürfen, dass man der Inklusion skeptisch gegenüberstehe.

Sie unterstreicht, dass die Forderung, den Schulstandort Wentorf zu schließen, 2008 im Finanzausschuss getroffen worden sei, nicht im Bildungsausschuss. Diese Tatsache erkläre vielleicht auch, warum danach nicht sogleich Maßnahmen zur Umsetzung getroffen worden seien.

Nach den Darlegungen des Ministers zu den Mietkosten sei ihr klar, dass es ihm letztlich um die Veräußerung der werthaltigen Immobilie gehe; denn den avisierten Einsparbetrag müsse man ja um die nicht realisierten Minderungen bei der Miete reduzieren.

Letztlich sei es Augenwischerei, wenn man behaupte, für die Kinder am Standort Wentorf ändere sich nichts, auch wenn sie nicht nach Schleswig umziehen müssten. Die geplante Verlagerung habe auch Auswirkungen auf das Personal, und durch sie sei Unruhe in den Kreis der Lehrkräfte hineingetragen worden.

Schließlich thematisiert Abg. Erdmann die Haltung der FDP-Fraktionen auf Kreis- und Kommunalebene, die sich dort gegen eine Standortverlagerung ausgesprochen hätten.

Abg. Herdan erläutert, nicht nur der Finanzausschuss habe über die Standortverlagerung abgestimmt, sondern im Dezember 2008 der gesamte Landtag.

Abg. Spoorendonk vertritt die Auffassung, es habe sich seinerzeit um eine Beschlussfassung des Finanzausschusses gehandelt, und das Votum des Landtags habe sich auf den Bericht des Landesrechnungshofs bezogen. Es habe keine Debatte im Landtagsplenum stattgefunden. Die Fachpolitiker im Sozial- und im Bildungsausschuss seien über das Votum des Finanzausschusses nicht glücklich gewesen. Es gebe schon einen Grund dafür, warum bei der Umsetzung so zögerlich vorgegangen worden sei; denn die Fachpolitiker wüssten um die Sensibilität der Thematik.

Angesichts der Tatsache, dass die Planungen für das nächste Schuljahr schon abgeschlossen seien, könne man nicht einfach auf die Entscheidung des Schulträgers im Herzogtum Lauenburg warten, und angesichts der Tatsache, dass die betroffenen Kinder große Schwierigkeiten mit der Sprachbewältigung hätten, reiche es nicht aus, vage das Konzept der Inklusion zu vertreten. Vielmehr müsse gefragt werden, mit welchen Maßnahmen dieses Konzept umgesetzt werden könne. Daher komme sie zu dem Schluss, dass das Ministerium keine sorgfältige Vorarbeit geleistet habe und ein Moratorium, wie es die Grünen forderten, angezeigt sei, damit die Betroffenen wüssten, woran sie seien.

M Dr. Klug weist diese Aussage zurück und legt dar, dass erstens für die Kinder aus Schleswig-Holstein, die eine Internatsbetreuung benötigten, für das nächste Schuljahr eine Internatsklasse in Schleswig eingerichtet werde und zweitens für die Kinder aus dem Herzogtum Lauenburg, die eine teilstationäre Betreuung bräuchten, man ein entsprechendes Angebot, das auch eine Betreuung am Nachmittag einschließe, in einer Schule des Kreises in Breitenfelde sicherstellen werde. Man habe Gespräche mit dem zuständigen Schulträger geführt, der in den nächsten Tagen dazu einen formellen Beschluss fassen werde.

MDgt Dr. Eggeling bezieht sich auf den Bericht und die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, in die die Ergebnisse der externen öffentlichen Finanzkontrolle eingeflossen seien und die Grundlage gewesen seien für die Entlastung der damaligen Regierung. Wer diesen Beschluss infrage stelle, beschädige einen Eckpfeiler der parlamentarischen Kontrolle und das Spiel zwischen Haushaltsaufstellung, Parlament als oberstem Organ der politischen Willensbildung und Finanzkontrolle.

Zunächst äußert Abg. Streitbürger, dass auch ihr, der sie in dieser Angelegenheit in Kontakt mit den Betroffenen stehe, die Lösung Breitenfelde neu sei. Sie würde sich aber freuen, wenn es klappen könnte.

Sie stellt die Frage, warum man denn nicht seit 2008 bei der Erreichung des Ziels, teilstationäre dezentrale Einrichtungen landesweit aufzubauen, Fortschritte gemacht habe. Der stellvertretende Vorsitzende des Landeselternbeirats habe ihr von den ablehnenden oder hinhaltenden Antworten der Kreise, die er wegen dieses Problems angesprochen habe, berichtet. Sie führe das auf die Mittelknappheit bei den Kreisen zurück.

Schließlich erläutert Abg. Streitbürger zu Schwarzenbek, die dort betreuten zwölf Kinder, die wegen Platzmangels in Wentorf nicht hätten aufgenommen werden können, würden dort vier Stunden am Vormittag unterrichtet und gefördert und könnten am Nachmittag die Angebote

der offenen Grundschule wahrnehmen. Es handle sich also nicht um eine teilstationäre Maßnahme.

Abg. Habersaat hinterfragt die Erlöse, die man aus dem Verkauf des Grundstücks in Wentorf erzielen wolle, da für das in Rede stehende Grundstück kein Bebauungsplan aufgestellt sei und die Gemeinde dort nur schulische Zwecke gestatte.

Es sei für ihn ein Widerspruch, wenn einerseits für dezentrale Strukturen und Inklusion argumentiert werde, andererseits eine Verlagerung nach Schleswig aus dem Grunde erfolgen solle, weil es ein zentraler Standort sei. Wenn er schließlich bedenke, dass der Umzug von Landesbeamten, die ihren Lebensmittelpunkt im Süden hätten, nach Schleswig nicht einfach durchzuführen sei, komme er zu dem Schluss, dass man für den Antrag der Grünen votieren solle, der weise und praktikabel sei.

Für Abg. Dr. Höppner ist es unverständlich, wieso Grundpfeiler der Demokratie berührt sein sollten, wenn Fachausschüsse anders entschieden als der Finanzausschuss. Dies sei, auch auf der kommunalen Ebene, ein völlig normaler Vorgang.

Zu den dezentralen Einrichtungen führt er aus, dass in seinem Heimatkreis Plön eine solche Einrichtung auch mit seiner Zustimmung geschlossen worden sei. Ein Grund für ihn sei gewesen, dass er die Eingruppierung der Leiterstelle in die Besoldungsgruppe A 14 für unangemessen halte. Er könne Kreise wie Dithmarschen und Steinburg um eine solche Einrichtung nur beneiden.

Hinsichtlich Schleswig spricht sich Abg. Dr. Höppner für eine ehrliche Betrachtung aus: Es gehe darum, einen Leerstand dort zu nutzen, Kosten in Wentorf zu sparen und das Grundstück zu veräußern, und nicht darum, neue Erkenntnisse umzusetzen, nicht um Inklusion oder dezentrale Einrichtungen. Der Minister habe selber gesagt, dass in Schleswig im Norden genau das Gleiche angeboten werde wie zurzeit in Wentorf im Süden.

Abg. Funke ist der Ansicht, dass man kein Moratorium brauche, da es ja ein Konzept gebe, das der Minister vorgestellt habe und das mit seiner Betonung der dezentralen Förderung im Interesse der Kinder sei, die bei ihren Familien bleiben könnten.

Abg. Schulze will von MDgt Dr. Eggeling wissen, warum er nicht deutlicher und ausführlicher darauf hingewiesen habe, dass das, was vom Ministerium jetzt vorgesehen sei, nicht eine hundertprozentige Umsetzung dessen sei, was der Landesrechnungshof verlangt habe, zum

Beispiel bei der Frage, wie viele Schulleitungen es geben werde, und sich somit auch nicht das volle Einsparpotenzial in Höhe von 1,2 Millionen € ergebe.

Als Zweites fragt er nach dem in Schleswig eingesetzten Personal, ob es aus Wentorf stamme, schon in Schleswig vorhanden sei oder neu eingestellt werde.

MDgt Dr. Eggeling räumt ein, dass er wegen der Kürze der Zeit auf den von Abg. Schulze thematisierten Dissens mit dem Ministerium nicht ausführlich eingegangen sei, verweist aber auf den dem Ausschuss vorliegenden Ergebnisbericht für 2010, wo auf Seite 59 dies dargestellt werde.

M Dr. Klug betont, die Landesförderzentren Sehen und Hören und das Landesförderzentrum Sprache seien nicht nur mit ihren Internatsbereichen, sondern auch für die präventive Arbeit und die integrative Beschulung für das gesamte Land zuständig. Mit einer Inklusionsquote beim Förderzentrum Sehen von 100 % und beim Hören von 75 % nehme man bei den deutschen Flächenländern eine Spitzenposition ein. Angesichts der komplexen Aufgabenstellung der jeweiligen Bereiche sehe man für sie jeweils eigene Leitungen vor. Synergieeffekte ergäben sich also woanders, in der Verwaltung und beim Internatsbereich, für den man in Schleswig über freie Ressourcen verfüge. Man benötige in Schleswig jedenfalls nicht so viele Plätze wie in Wentorf, weil die Entwicklung ja in Richtung Inklusion und dezentrale Beschulung verlaufe.

Herr Stargardt ergänzt, man habe an zwei Punkten aus pädagogischen Erwägungen die Empfehlungen des Rechnungshofs nicht umgesetzt, bei der Frage, dass es für jedes Förderzentrum eine eigene Schulleitung geben solle, und bei der schrittweisen Durchführung des Umzugs, welche auch den Vorteil habe, dass man sich um die Personalangelegenheiten Zug um Zug kümmern könne.

Zur Personalsituation führt Herr Stargardt aus, dass man zum 1. August zwei Lehrkräfte in Schleswig benötige und dass es gelungen sei, die Außenstelle als Funktionsstelle nach A 14 auszuschreiben. Gleichzeitig seien in Schleswig mindestens zwei Erzieherinnen erforderlich, um die voraussichtlich zu erwartenden zehn Kinder zu begleiten.

In Bezug auf die von Abg. Streitbürger angesprochene Situation in Schwarzenbek erläutert er, er habe vor zwei Jahren, um die Anmeldefrequenz von 26 Kindern aus dem Herzogtum Lauenburg bewältigen zu können, den Vorschlag unterbreitet, dort mit der dezentralen Sprachförderung zu beginnen. Das sei noch keine teilstationäre Maßnahme gewesen. Mit Breitenfelde könne man aber für die in Schwarzenbek betreuten Kinder teilstationäre Leistungen anbieten.

Schließlich kommt er auf die Schließung der Sprachheilgrundschule in Plön zu sprechen, an der zum Schluss nur noch acht Kinder unterrichtet worden seien, und verdeutlicht folgenden Unterschied: Die Alternative für Kinder, die sich an einer Sprachheilgrundschule befänden, sei die integrative Beschulung; die Alternative für Kinder an einer teilstationären Einrichtung sei das Landesförderzentrum in Wentorf.

Abg. Streitbürger bezieht sich auf die Zielsetzung des Antrags der Linken, die gute und überall anerkannte Lösung in Wentorf zu erhalten. Man könne nicht etwas Bewährtes aufgeben, solange nicht in allen Kreisen und kreisfreien Städten neue Strukturen geschaffen seien. Von daher könne sie auch den Antrag der Grünen unterstützen, in dem gefordert werde, dass man sich Zeit für bessere Lösungen nehmen solle, bevor man gute Ansätze aufgebe.

M Dr. Klug erwidert, für Kinder, für die eine Förderung vor Ort nicht ausreiche und die demzufolge eine Internatsbetreuung benötigten, sei mit der schon mehrfach beschriebenen Außenstelle in Schleswig eine gleichwertige Lösung gefunden worden.

Auf die Frage der Abg. Erdmann nach der konkreten Einsparung für 2012 antwortet M Dr. Klug, da man sich für einen schrittweisen Umzug entschieden habe, lasse sich das Einsparpotenzial erst mittelfristig realisieren. Dazu zähle dann auch der Verkauf der Liegenschaft in Wentorf, deren Wert in einem Gutachten mit nahe am zweistelligen Bereich beziffert worden sei. Konkretere Angaben könne er aber nicht machen.

Abg. Erdmann wendet ein, obwohl der Minister keine konkreten Zahlen nennen könne, sei er trotzdem nicht bereit, einem Moratorium zuzustimmen. Das zeige, dass es im Prinzip nur um den Erlös aus dem Verkauf des Grundstücks gehe.

Darauf entgegnet M Dr. Klug, auch wenn er keine konkrete Zahl nennen könne, könne es doch nicht bestritten werden, dass aufgrund der Entwicklung, die er beschrieben habe, eine erhebliche Einsparung für das Land erzielbar sei.

Abg. Erdmann ist der Auffassung, es sei angesichts der veralteten Zahlen in dem Konzept, der zur Sprache gekommenen Luftbuchungen bei den Mietkosten, der aufgrund der Konstruktion zu erwartenden Mehrkosten und angesichts der Tatsache, dass vonseiten der CDU mit den fiskalischen Aspekten argumentiert werde, erstaunlich, dass die genauen aktuellen Zahlen nicht genannt werden könnten.

Für Abg. Wengler ist diese Diskussion nicht nachvollziehbar. Zum einen sei mittelfristig eindeutig mit Einsparungen zu rechnen; zum anderen sei der Umstand, dass im Moment keine

konkreten Zahlen genannt werden könnten, der Tatsache geschuldet, dass sich das Ministerium im Interesse der Schüler und ihrer Familien für einen sukzessiven Umzug nach Schleswig entschieden habe.

Abg. Funke will vom Ministerium wissen, ob unter der rot-grünen Regierung eine Hypothek auf das Gebäude aufgenommen worden sei, die immer noch getilgt werden müsse.

Abg. Schulze findet es merkwürdig, dass die Landesregierung etwas umsetzen wolle, aber auch nach einer monatelangen Diskussion nicht in der Lage sei, Fragen nach den Einsparungen, den Mehrkosten, die sich aufgrund des zusätzlichen Personals in Schleswig ergäben, und den Verkaufserlösen des Grundstücks zu beantworten.

M Dr. Klug bezeichnet es als Verdrehung von Tatsachen, wenn nach den Kosten des zusätzlich für Schleswig einzustellenden Personals gefragt werde, da man das Personal für die neue Internatsklasse auch in Wentorf benötige, auch dann, wenn man einem Moratorium zustimme.

Anschließend erläutert M Dr. Klug den Sachverhalt um die Immobilie. In den alten Berechnungen sei zugrunde gelegt worden, dass das Land für die Liegenschaft in Wentorf an die LVSH eine jährliche Miete zu zahlen habe. Absicht des von der damaligen rot-grünen Landesregierung initiierten Immobilien-Deals sei gewesen, in einem Vorwahljahr eine zusätzliche Kreditaufnahme zu ermöglichen. Dies sei durch eine Klage der damaligen Opposition aus CDU und FDP vom Bundesverfassungsgericht gestoppt worden, sodass von der LVSH aufgenommene Kredite wie normale Schulden des Landes hätten behandelt werden müssen. Mit dem Jahreswechsel 2010/2011 seien die Immobilien vollständig zurück in das Eigentum des Landes überführt worden, das somit frei sei, den Vermögenswert einer Liegenschaft, die man in einigen Jahren nicht mehr benötigen werde, zu realisieren.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen wird der Antrag von Abg. Erdmann, der Elternvertreterin Frau Krätzsch Rederecht zu geben, ebenso abgelehnt wie der Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 17/2136. Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimme der LINKEN bei Enthaltung von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der LINKEN Drucksache 17/1182 abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Landeseinheitliche Kita-Sozialstaffel

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/1949

M Dr. Klug führt aus, gemäß Landtagsbeschluss vom 16. September 2009, Drucksache 16/2669 (neu), solle die Landesregierung in Gesprächen mit den Kreisen und kreisfreien Städten eine einvernehmliche Lösung herbeiführen. Weil die Sozialstaffelregelungen in den Kreisen unterschiedlich seien, sei eine einvernehmliche Lösung bisher nicht erreicht worden. Die Landesregierung schlage vor, eine gesetzliche Regelung nach dem Vorbild Niedersachsens herbeizuführen, die zu einem hohen Maß an einheitlichen Regelungen für soziale Ermäßigungen führe.

Weil eine landeseinheitliche Sozialstaffel unterschiedliche finanzielle Auswirkungen auf die einzelnen Kreise hätte, habe bisher kein Konsens erzielt werden können. Das Bundesrecht eröffne betroffenen Bürgern allerdings die Möglichkeit, individuelle Rechtsansprüche auf soziale Ermäßigung einzufordern. Werde davon verstärkt Gebrauch gemacht, entstünden für den kommunalen Bereich zusätzliche Kosten und Verwaltungsaufwand. Daher halte man eine landesrechtliche Ausgestaltung der im Bundesrecht enthaltenen Ermächtigung analog zum niedersächsischen Verfahren letztendlich auch im Interesse der Kommunen für sinnvoll. Eine entsprechende Regelung werde man aber nicht gegen den Willen der Kommunen treffen. Bei dem bevorstehenden Gespräch mit den Geschäftsführern der kommunalen Landesverbände werde man aber für diesen Weg ausdrücklich werben, der auch für die Kommunen günstiger sei.

RL Dr. Hempel teilt mit, nachdem sich Eltern auf § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII berufen und eine andere soziale Ermäßigung gefordert hätten, habe das Verwaltungsgericht Schleswig einen Vergleichsvorschlag unterbreitet, auf den der Kreis Herzogtum Lauenburg bereits eingeschwenkt sei. Auf der Grundlage des bundesrechtlichen Anspruchs und analog des gerichtsfesten Modells Niedersachsens schlage man als Regelung eine Vereinheitlichung der Sozialstaffel und eine klare Festlegung oberhalb des Existenzminimums vor.

Abg. Erdmann lobt das Engagement des Ministeriums an dieser Stelle, wünscht sich eine Einbeziehung und zeitnahe Information der kita-politischen Sprecher der Fraktionen und bit-

tet das Ministerium, dem Ausschuss den Vergleichsvorschlag des Verwaltungsgerichts Schleswig zur Verfügung zu stellen.

M Dr. Klug macht darauf aufmerksam, dass man gemeinsam mit den Kommunen nach einer mittelfristig gangbaren Lösung suche, was allerdings nicht zum nächsten Kita-Jahr zu schaffen sei.

RL Dr. Hempel weist darauf hin, dass man Bedenken der Kreise auf dem Verordnungsweg begegnen könne.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (HSG)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1282

(überwiesen am 24. Februar 2011)

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 17/1282 abzulehnen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Deutschlandstipendien in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/1983

Vorlage des Wissenschaftsministeriums
Umdruck 17/2088

Auf eine Frage von Abg. Andresen erwidert St Dr. Andreßen, in der Kürze der Zeit gebe es noch keine Rückmeldungen, inwieweit das Stipendienprogramm von Hochschulen und Wirtschaft angenommen werde.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Konzept für die deutsch-dänische Zusammenarbeit im Hochschulbereich

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/2014

Vorlage des Wissenschaftsministeriums
Umdruck 17/2076

Fragen der Abg. Spoorendonk und Andresen beantwortet St Dr. Andreßen dahin, die Entscheidung über die Zukunft der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge der Universität Flensburg und die Beratung über das Konzept zur deutsch-dänischen Hochschulkooperation seien Gegenstand der Kabinettsitzung am 24. Mai 2011. Die schleswig-holsteinischen Hochschulen stünden in engem Dialog mit der Syddansk Universitet. Die Wirtschaftswissenschaften in Flensburg seien nur ein Beispiel der grenzüberschreitenden Hochschulkooperation.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Zukunftsoptionen der Universität Flensburg

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Umdruck 17/2044

Vorlage des Wissenschaftsministeriums
Umdruck 17/2087

Auf Fragen der Abg. Habersaat, Andresen und Spoorendonk entgegnet St Dr. Andreßen, das Kabinett habe die Empfehlung der Haushaltsstrukturkommission übernommen und das Wissenschaftsministerium aufgefordert, an der Universität Flensburg bis zum Jahr 2020 eine Einsparsumme von 1,7 Millionen € zu erbringen. Das Ministerium werde dem Kabinett zur Sitzung am 24. Mai 2011 eine Vorlage unterbreiten, in der man die Gesprächsergebnisse mit der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen, der Universität Flensburg und der Flensburger Wirtschaft bündeln und bewerten und Vorschläge für die finanziellen Folgen für die Universität Flensburg unterbreiten werde.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Abg. Erdmann bittet das Bildungsministerium, dem Ausschuss zum Thema **Schulsozialarbeit** einen ausführlicheren Bericht zuzuleiten. Abg. Habersaat fragt, inwieweit das Land Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen unterstütze.
- b) Abg. Erdmann spricht den Brief von St Zirkmann vom 13. März 2011 zur **Zusammenarbeit von Schule und Bundeswehr** an. Sie möchte wissen, inwieweit das Bildungsministerium auch für die Freiwilligendienste Regelungen treffen werde und welche pädagogischen Gründe es für den Besuch des Schießkinos gebe.

M Dr. Klug macht darauf aufmerksam, dass das Schreiben des Ministeriums vom 13. März 2011 auf einen Auftrag des Landtags zurückgehe. Bei der Wehrdienstberatung oder dem Truppenbesuch handele es sich um eine berufsvorbereitende Maßnahme. Die Vorstellung des Schießsimulators könne genauso dazugehören wie das Zeigen eines Panzers. Es sei selbstverständlich, dass minderjährige Schülerinnen und Schüler nicht mit Schusswaffen konfrontiert würden.

St Zirkmann stellt klar, ob eine Schule die bestehenden Möglichkeiten der politischen Bildung oder Truppenbesuche nutzen wolle, gehe von der Schule aus. Minderjährige Schülerinnen und Schüler dürften selbstverständlich nicht mit Waffen hantieren. Wenn sich die verantwortliche Lehrkraft in Absprache mit der Bundeswehr dafür entschlüsse, im Rahmen eines Truppenbesuchs (Ausbildungs-)Geräte anzusehen, sei das aus Sicht des Ministeriums unproblematisch, solange die Schülerinnen und Schüler nicht mit Waffen in Verbindung kämen. Es gehe nicht um Nachwuchswerbung der Bundeswehr, sondern um Information und Aufklärung der Schülerinnen und Schüler. Dass in dem Schreiben die Kontaktadressen der Wehrdienstberater genannt würden, sei eine normale Serviceleistung für die Schulen. Selbstverständlich könnten und sollten die Schulen auch mit anderen Organisationen kooperieren, zum Beispiel die berufsbildenden Schulen mit der Wirtschaft. Zur Zusammenarbeit mit der Bundeswehr habe es allerdings einen konkreten Prüfauftrag des Landtags gegeben. Der Austausch mit der Bundeswehr funktioniere in Schleswig-Holstein seit Jahrzehnten reibungslos, abgesehen von rechtswidrigen Ausnahmen wie den Vorfällen in Todendorf.

Abg. Spoorendonk erwartet bei dem Thema eine besondere Sensibilität und vermisst den Hinweis darauf, dass sich die Situation nach Aussetzung der Wehrpflicht verändert habe. Sie fragt, ob die Feststellungen von terre des hommes zuträfen und auch in Schleswig-Holstein elfjährige Schülerinnen und Schüler Truppenbesuche durchgeführt hätten, was ein Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention wäre.

St Zirkmann macht noch einmal deutlich, dass Kinder selbstverständlich nicht an Waffen gelassen würden. Im Rahmen der Erziehung zu Völkerverständigung und Frieden werde die Bundeswehr als eine bedeutende Institution der Bundesrepublik im Unterricht vorgestellt. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Bundeswehr beginne frühestens in den Abschlussklassen der Sekundarstufe I.

Frau Obieray weist ergänzend darauf hin, die Wehrdienstberater beschäftigten sich überwiegend mit Realschulabschlussklassen und noch stärker mit berufsbildenden Schulen. In den Hauptschulabschlussklassen gehe es eher um zivile Berufe der Bundeswehr. Schule sei die einzige Instanz, die über das Thema Friedenssicherung und ihre Folgen ausgewogen, differenziert und sensibel informieren könne. Die Lehrkraft entscheide, ob das realistische Bild des Soldatenberufs auch mit Simulator vermittelt werden solle; darüber würden die Eltern vorher informiert.

St Zirkmann teilt abschließend mit, zum Thema Freiwilligendienste wolle die Landesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe einsetzen. Für die Schulen gebe es die Regelungen zum Lernen am anderen Ort.

- c) Abg. Strehlau fragt den Minister, wieweit die **Entscheidungen zu G8/G9** gediehen seien und nach welchen Kriterien das Ministerium entscheide, wenn kein Einvernehmen zwischen Schulträger und Schulkonferenz oder Schulleitung bestehe.

Auch Abg. Dr. Höppner möchte vom Ministerium wissen, nach welchen Kriterien es bei den Gymnasien auf Föhr, in Satrup und Niebüll entschieden habe, Abg. Habersaat fragt nach den Entscheidungskriterien beim Gymnasium in Wentorf.

Abg. Spoorendonk bittet darum, die von ihr in diesem Zusammenhang in Umdruck 17/2135 gestellten Fragen ebenfalls schriftlich zu beantworten.

M Dr. Klug sagt zu, alle gestellten Fragen schriftlich zu beantworten.

- d) Abg. Erdmann hält es für unverhältnismäßig, dass beamtete Lehrkräfte, die zur Betreuung eines erkrankten Kindes dem Dienst fernblieben, künftig ab dem ersten Tag ein **ärztliches Attest** vorlegen müssten, und bittet um schriftliche Stellungnahme des Ministeriums.
- e) Die Vorsitzende weist darauf hin, dass am 14. April 2011 um 17 Uhr im Landeshaus die zweite Sitzung des **Hochschulpolitischen Dialogforums** stattfinden wird.
- f) Abg. Andresen bittet das Wissenschaftsministerium um eine schriftliche Stellungnahme zum **dialogorientierten Serviceverfahren**.
- g) Abg. Andresen bittet das Wissenschaftsministerium, die finanziellen Auswirkungen der **leistungsbezogenen Mittelvergabe** auf die einzelnen **Hochschulen** darzustellen.
- h) Eine Frage von Abg. Erdmann zur **Aufhebung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich** beantwortet St Dr. Andreßen dahin, die Landesregierung sei bemüht, in dieser Frage Verbündete zu finden. Die Kultusministerkonferenz wolle das Thema über eine Staatssekretärsarbeitsgruppe voranbringen.

Die Vorsitzende, Abg. Herold, schließt die Sitzung um 18:30 Uhr.

gez. Susanne Herold

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer